

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 01. Dezember 2009, Mehrzweckanlage St. Jakob

Beginn: 20.08 Uhr

Präsenz ca. 55 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Vorsitz Peter Scheuber, Gemeindepräsident
Kurt Wittwer-Baumann, Schulpräsident

Protokoll Klaus Hess, Gemeindeschreiber

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Bereinigung der Gemeindeordnung (Einheitsgemeinde)

[Die Frage über Annahme oder Ablehnung der bereinigten Gemeindeordnung wird einer Urnenabstimmung ausserhalb der Gemeindeversammlung unterbreitet]

Begrüssung/Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Um 20.08 Uhr erklären sich die ca. 55 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf Antrag von Gemeindepräsident Peter Scheuber einverstanden, mit der Gemeindeversammlung zu beginnen.

Im Namen des Schul- und Gemeinderates sowie der Arbeitsgruppe heisst Gemeindepräsident Peter Scheuber die Anwesenden zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Heute sitzen die Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche während den letzten neun Monaten die neue Gemeindeordnung einer allenfalls zukünftigen Einheitsgemeinde erarbeitet haben, vorne am Ratstisch. Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt die Mitglieder der Arbeitsgruppe vor:

- Peter Amstutz, Vertreter des Initiativkomitees
- Franz von Büren, Gemeinderat
- Klaus Hess Gemeindeschreiber
- Kurt Wittwer-Baumann, Schulpräsident
- Jolanda Muff-Ettlin, Schulvizepräsidentin
- Andreas Bossi, Schulleiter
- Peter Scheuber, Gemeindepräsident.

Die Arbeitsgruppe wurde von Herrn Jean-Pierre Sutter, OBT St. Gallen, fachkundig begleitet.

Ein erster Entwurf der neuen Gemeindeordnung wurde dem Rechtsdienst Nidwalden, dem Schul- und Gemeinderat, den Ortsparteien sowie dem Initiativkomitee zur Vernehmlassung unterbreitet. Aufgrund der Rückmeldungen hat die Arbeitsgruppe verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Am 13. Oktober 2009 hat der Regierungsrat im Sinne einer Vorprüfung beschlossen: Unter Vorbehalt von Art. 27 und einer unveränderten Annahme durch das Stimmvolk, würde der Regierungsrat Nidwalden die Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Ennetmoos genehmigen.

Laut Art. 34 Abs. 3 Gemeindegesetz obliegt die Bereinigung der Gemeindeordnungsentwürfe der Gemeindeversammlung. Heute wird nicht über die Annahme der Gemeindeordnung entschieden, sondern es geht ausschliesslich darum, den vorliegenden Entwurf der neuen Gemeindeordnung zu bereinigen. Das heisst, wir gehen Artikel für Artikel durch, wobei bei jedem Artikel Abänderungsanträge gestellt werden können. Werden Abänderungsanträge gestellt und angenommen, kommen sie in die Schlussabstimmung voraussichtlich am 7. März 2010. Würde dann der neuen Gemeindeordnung zugestimmt, stehen die abgeänderten Artikel unter Vorbehalt, dass sie vom Regierungsrat genehmigt werden.

Heute werden auch keine Fragen betreffend Organisation unter der Gemeindeordnung beantwortet, da wir über dieses Thema auch noch nicht befunden haben. Wir sind der Meinung, diese konkreten Arbeiten sollten erst bei einem allfälligen Ja bei der Schlussabstimmung vertieft betrachtet werden.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich Herr alt Ständerat Peter-Josef Schallberger sowie Frau Marianne Brühlmann-Liebi und Herr Marlon Leibinger.

Gegen die formalrechtlichen Feststellungen des Versammlungsleiters im Sinne von Gemeindegesetz und Gemeindeordnung wird kein Einwand erhoben, so dass die Beschlussfähigkeit der einberufenen ausserordentlichen Gemeindeversammlung unbestritten ist.

Gemeindepräsident Peter Scheuber weist darauf hin, dass sich hier vorne am Tisch zwei nicht stimmberechtigte Personen befinden, die allenfalls bei Bedarf das Wort zu Erläuterungen ergreifen würden. Es handelt sich dabei um Andreas Bossi, Schulleiter, und Jean-Pierre Sutter, OBT St. Gallen. Laut Art. 46 Abs. 2 des Gemeindegesetzes können mit Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Erläuterung Sachverständige ohne Stimmrecht beigezogen werden. Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt zur Diskussion, ob Andreas Bossi und Jean-Pierre Sutter bei Bedarf das Wort für Erläuterungen ergreifen dürfen. Diskussion wird nicht verlangt. Die Versammlung ist mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Gemäss Art. 40 Abs. 3 des Gemeindegesetzes kann der administrative Rat in jedem Fall Pressevertretern sowie Personen mit besonderen Interessen den Zutritt gestatten. Gemeindepräsident Peter Scheuber weist darauf hin, dass Frau Pascale Kändler, Gemeindeschreiberin Hergiswil, und Herr Matthias Piazza, Neue Nidwaldner Zeitung, hier im Saal sind. Die Versammlung stimmt im Sinne von Art. 41 Gemeindegesetz auch zu, dass Herr Piazza Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung machen kann.

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden um ein stilles Gebet für ein gutes Gelingen der heutigen Gemeindeversammlung.

Verhandlungen

1. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag von Schulratsvizepräsidentin Jolanda Muff-Ettlin wählt die Versammlung:

Herr Toni Gander, Hinter-Hostatt
Herr Werner Liem, Rübibachstrasse 5.

2. Bereinigung der Gemeindeordnung (Einheitsgemeinde)

[Die Frage über Annahme oder Ablehnung der bereinigten Gemeindeordnung wird einer Urnenabstimmung ausserhalb der Gemeindeversammlung unterbreitet]

Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt das Verfahren zur Diskussion. Bis und mit Artikel 22 leitet Gemeindepräsident Peter Scheuber die Verhandlung, dann wird Schulpräsident Kurt Wittwer das Zepter übernehmen. Die Stimmberechtigten sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Trudy Barmettler, Kernserstrasse 29, beantragt namens der FDP Ennetmoos, dass Art. 5 Ziff. 1 und 2 so geändert wird, dass die Wahlen neu unter Art. 7 getrennt von der Gemeindeversammlung aufgeführt werden. Zudem soll ergänzt werden, dass sechs Mitglieder des Gemeinderates und aus dessen Mitte das Präsidium und das Vizepräsidium an der Urne getrennt von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Mit diesem Wahlverfahren kann der Stimmenanteil massiv erhöht werden, heute sind vielleicht zwei oder drei Prozent der Stimmberechtigten hier versammelt, bei einer Wahl getrennt von der Gemeindeversammlung kann eine Stimmbeteiligung von mindestens 30% erwartet werden. In Nidwalden kennen nur noch die Gemeinden Ennetmoos und Dallenwil das Wahlverfahren innerhalb der Gemeindeversammlung. Es gilt zu bedenken, dass viele Wahlberechtigte aus beruflichen, gesundheitlichen oder anderen Gründen gar nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen können und somit von einer Wahl ausgeschlossen werden. Heute kann doch bequem brieflich gewählt und abgestimmt werden. Die FDP Ennetmoos vertritt seit einigen Jahren dieses Anliegen, doch war sie bis anhin mit ihrem Antrag nicht erfolgreich. Im Sinne der Transparenz gibt Trudy Barmettler bekannt, dass sie bei Art. 12 eine weitere Änderung beantragen wird. Die FDP wird beantragen, dass die Gesamterneuerungswahl in den Gemeinderat auf die verfassungsmässige Amtsdauer vorgenommen wird. Somit sollten 2010 Gesamterneuerungswahlen stattfinden.

Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt fest, dass die Arbeitsgruppe ihre Aufgabe primär darin sah, die Umstellung auf eine Einheitsgemeinde zu regeln. Nachdem diese Frage im Jahr 2005 bei der Erarbeitung der gültigen Gemeindeordnungen bereits diskutiert wurde, war die Arbeitsgruppe der Meinung, dass ein entsprechender Antrag wieder aus der Bevölkerung kommen sollte.

Wendelin Waser, Langmattstrasse 3, hat nicht Freude am Antrag der FDP. Die Frage, ob die Wahl innerhalb oder ausserhalb der Gemeindeversammlung stattfinden soll, hat direkt nichts zu tun mit der Einheitsgemeinde. Die FDP ist noch nie durchgekommen mit ihrem Antrag und will diesen nun praktisch durch die Hintertüre durchbringen. Wendelin Waser beantragt die Ablehnung des Antrages von Trudy Barmettler. Er hat nichts dagegen, wenn das Wahlverfahren separat zur Abstimmung gelangen würde.

Mit 15 zu 35 Stimmen wird der Antrag von Trudy Barmettler abgelehnt und die Formulierung gemäss Vorlage genehmigt.

Wie bereits angekündigt, beantragt Trudy Barmettler eine Änderung des Art. 12. Obwohl gesetzlich vorgeschrieben ist, dass das Präsidium und Vizepräsidium alle 2 Jahre zu wählen sind, beantragt Trudy Barmettler dass Gesamterneuerungswahlen im 4-Jahres-Rhythmus auf die verfassungsmässige Amtsdauer erfolgen sollen. Im Zusammenhang mit der SP-Initiative für eine zeitgemässe Gemeindedemokratie hat Regierungsrat Gerhard Odermatt versprochen, dass innerhalb Jahresfrist die Gemeindegesetzgebung überarbeitet werden soll. Bei dieser Gelegenheit können überflüssige Vorschriften bereinigt werden. Trudy Barmettler ist überzeugt, dass ganzheitliche Wahlen Vorteile bieten und bittet, Art. 12 entsprechend anzupassen.

Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt fest, dass die Bestimmung, wonach das Präsidium und Vizepräsidium auf eine Amtsdauer von zwei Jahren zu wählen sind, sogar in der Kantonsverfassung verankert ist. In der folgenden Abstimmung unterstützen 7 Stimmberechtigte den Antrag von Trudy Barmettler, während 40 Stimmende den Hauptantrag unterstützen. Demnach wird Art. 12 gemäss der Abstimmungsbotschaft beibehalten.

Robert Furger, Rohrmatte 2, stellt fest, dass die Musik in der Schule eine wichtige Stellung einnimmt. So sind denn auch die Kosten der Musikschule in Ennetmoos auf Fr. 150'000 gestiegen. Es gibt aber nicht nur musika-

lisch sonder auch sportlich begabte Jugendliche. Wohl existieren von Vereinen organisierte Angebote wie Skilauger, Jugi-Lager, Turnen und vieles mehr. Es gilt aber ein Zeichen für den Sport zu setzen, da Bewegung, Teambildung und soziales Verhalten immer wichtiger werden und mit dem Sport vermittelt werden. Der Sprechende beantragt, in Art. 23 Abs. 2 folgende Formulierung: Sie bietet eine schulergänzende Möglichkeit für die musikalische und sportliche Bildung von Kindern und Jugendlichen.

Schulpräsident Kurt Wittwer weist darauf hin, dass der Sport mit 3 Lektionen pro Woche im Stundenplan vertreten ist. Ausserdem wird den Sportvereinen die Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Ebenfalls bietet der Staat mit dem Programm Jugend + Sport Unterstützungen an.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag von Robert Furger mit 20 zu 25 Stimmen. Die Formulierung gemäss Entwurf wird beibehalten.

Bei Art. 25 meldet sich Wendelin Waser, Langmattstrasse 3, und beantragt, die Schulleitung definitiv vom Gemeinderat wählen zu lassen. Hier handelt es sich um eine Kaderposition analog einem Direktor in einer Firma. Die Schulkommission sollte die Auswahl vorbereiten können, die definitive Wahl hätte jedoch durch den Gemeinderat zu erfolgen. Besonders auch bei einer allfälligen Entlassung müsste diese durch den Gemeinderat erfolgen.

Trudy Barmettler, Kernserstrasse 29, beantragt namens der FDP um Zustimmung des Antrags gemäss Entwurf der Gemeindeordnung. Die Schulkommission ist zuständig für die pädagogische Leitung der Schule, sie kann besser entscheiden, welchem Profil der Schulleiter entsprechen soll, ob dieser männlich, musisch oder eher sportlich sein soll. Wir haben in Ennetmoos ein kleines Lehrerteam, die Schulkommission wurde degradiert und bei einer Verschiebung der Wahlkompetenz müsste die gleiche Arbeit doppelt gemacht werden. Die Schulkommission müsste bei der Vorbereitung der Wahl die selben Arbeiten erledigen wie bei der eigentlichen Wahl. Wenn der Gemeinderat eine fundierte Beurteilung abgeben will, müsste er dieselbe Arbeit nochmals erledigen. Es ist auch nicht so, dass die Kompetenz des Gemeinderates höher als diejenige der Schulkommission ist. Für die Ratsmitglieder gelten keine Wahlvoraussetzungen und die Kompetenz ist abhängig von der jeweiligen Ratszusammensetzung. Überdies wäre Art. 33 Abs. 2 widersinnig.

Schulpräsident Kurt Wittwer teilt namens der Arbeitsgruppe die Meinung der Vorrednerin. Die vorgeschlagene Lösung macht Sinn. Ein Argument für die Einheitsgemeinde war die Feststellung, dass sich die Schulkommission auf den Kernbereich der Schule konzentrieren kann. Die Personalführung des Fachkörpers Schule gehört zum Kerngeschäft. Die Schulkommission ist näher beim Geschehen. Die von Wendelin Waser vorgeschlagene Lösung würde zu Zielkonflikten und damit zu Problemen führen. Schulpräsident Kurt Wittwer erkundigt sich, ob es korrekt ist, dass der Antragsteller die Schulleitungen von Art. 25 Abs. 2 lit. a) nach Art. 25 Abs. 2 lit. b) verschieben möchte, was von Wendelin Waser bejaht wird.

In der Abstimmung unterliegt der Antrag von Wendelin Waser mit 5 : 40 Stimmen. Die Fassung gemäss Entwurf bleibt bestehen.

André Scherer, Bruderhausstrasse 9, hat eine Verständnisfrage zur Verschiebung der Schulleitungen von Art. 25 Abs. 2 lit. a) nach Art. 25 Abs. 2 lit. b), welche jedoch von Schulpräsident Kurt Wittwer-Baumann geklärt werden kann.

Willy von Holzen, Tal, würdigt die Arbeit der Arbeitsgruppe. Im nächsten Frühjahr kommt die Dead Line für die Ratsmitglieder. Um neue, klare Verhältnisse zu schaffen, wünscht der Sprechende namens des erweiterten Parteivorstandes der CVP eine Gesamterneuerungswahl.

Trudy Barmettler ist höchst erstaunt über diesen Antrag und dass ihr Begehren zum Art. 12 nicht unterstützt wurde. Sie lehnt diese halbe Sache ab.

Kurt Wittwer-Baumann verweist auf die Aussage von Herrn Erwin Schlüssel, Leiter Rechtsdienst Nidwalden, dass ein solches Vorgehen rechtlich nicht unproblematisch ist. Die Wahldauer von bereits bis 2012 gewählten

Ratsmitgliedern würde eingeschränkt. Überdies wäre auch nicht klar, welche Ratsmitglieder nun für 4 oder 2 Jahre gewählt wären. Auf Nachfrage hält Willy von Holzen an seinem Antrag fest.

Bernhard Barmettler, Bielistrasse 20, ist der Meinung, dass mit der Einheitsgemeinde ein neuer Vertrag entsteht und die bisherigen Bestimmungen dahinfallen.

Paul Matter, Burach, stellt sich hinter die Fassung der Arbeitsgruppe und erachtet das vorgeschlagene Vorgehen als korrekt. Er beantragt der Fassung gemäss Botschaft zuzustimmen.

Für Heinz Britschgi, Rübibachstrasse 15, ist das Vorgehen bei der Wahl der Schulkommissionsmitglieder auch nicht geklärt. Da stellt sich das selbe Problem, da nicht festgelegt ist, welche Mitglieder für 4 und welche für 2 Jahre gewählt werden.

Markus Ammann, Rübibachstrasse 23, erkundigt sich, ob wir im nächsten Frühjahr nicht einen Gemeinderat zu viel haben. Kurt Wittwer-Baumann kann den Fragesteller beruhigen, dass dies nicht der Fall sein, wenn der angekündigte Rücktritt nicht rückgängig gemacht werde.

Wendelin Waser, Langmattstrasse 3, ist es ein Anliegen, den Räten und der Arbeitsgruppe recht herzlich zu danken. Die Initiative war nicht einfach umzusetzen, aber er möchte nun ein Kompliment für die Arbeit aussprechen. Der Sprechende hofft, dass in Zukunft alle am gleichen Strick (und in die gleiche Richtung) ziehen werden.

Schulpräsident Kurt Wittwer-Baumann nimmt das Kompliment entgegen und gibt es gleich weiter. Die Abstimmung ergibt 16 Stimmen für den Antrag von Willy von Holzen und 36 Stimmen für Beibehaltung. Demnach finden keine Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Anhang (Kompetenzordnung) gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Paul Matter, Burach, stellt einen Rückkommensantrag zu Art. 19. Es kann nicht sein, dass der Finanzkommission ein Mitglied des Gemeinderates angehört. Die Finanzkommission hat doch eine Aufsichtspflicht.

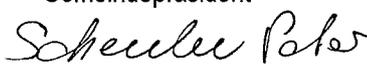
Schulpräsident Kurt Wittwer-Baumann stellt fest, dass in Art. 104 Gemeindegesetz geregelt ist, dass der Finanzkommission keine Mitglieder des administrativen Rates angehören dürfen.

Grossmehrheitlich unterstützt das Stimmvolk den Antrag von Paul Matter und nimmt folgende Bestimmung in Art. 19 Abs. 3 auf: Ständigen Kommissionen, mit Ausnahme der Finanzkommission, muss mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören.

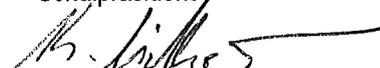
Schulpräsident Kurt Wittwer-Baumann dankt den Anwesenden für Ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde Ennetmoos. Einen besonderen Dank richtet der Sprechende an die Mitglieder der Arbeitsgruppe. Die vorliegende Gemeindeordnung bildet eine gute Grundlage für die Zukunft, die Verantwortung liegt nun beim Stimmvolk, auch bei den ca. 1450 heute nicht anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Gemeinde- und Schulrat haben nie Streit gehabt, höchstens Meinungsverschiedenheiten. Schulpräsident Kurt Wittwer-Baumann lobt nochmals die gute Zusammenarbeit und wenn dies heute ein Start in eine gemeinsame Zukunft gewesen war, ist dieser sicher gelungen.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Gemeindepräsident


Peter Scheuber

Schulpräsident


Kurt Wittwer-Baumann

Gemeindeschreiber


Klaus Hess